

Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Rickelhoff

Vorlage zu TOP 2 der Zweckverbandsversammlung am 04.12.2013

Telefon: 0271 / 333-2432
Telefax: 0271 / 333-2430

Drucksache 314/19/13

E-Mail: info@zws-online.de
Internet: ww.zws-online.de

Siegen, den 26.11.2013

Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 fest und erteilt dem Vorstandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, den sich im Geschäftsjahr 2012 ergebenden Überschuss in Höhe von 368.590,02 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sachdarstellung:

Die Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2012 (01. Januar bis 31. Dezember 2012) geprüft. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Zweckverbandsvorstehers des ZWS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

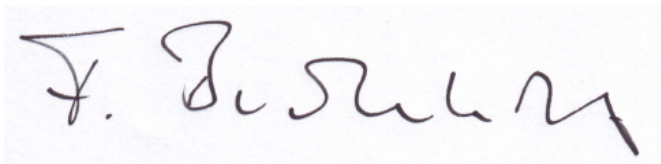
Mit Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd vom 08.11.2013 teilt der Fachservice Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein mit, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. **Danach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.** Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS.

Als Ergebnis der Prüfung wurde aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss festzustellen. Zugleich beschließt sie gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Als Anlage wird der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'F. Beckehoff', written on a light-colored background.

Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

